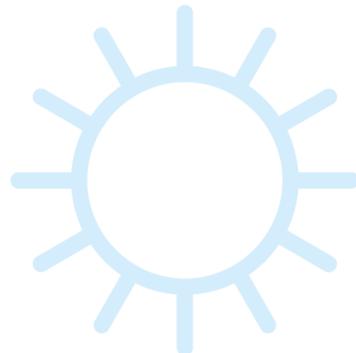


Sprechen wir darüber

Mit einer Erbschaft oder einem Legat an die Winterhilfe Aargau leisten Sie nachhaltig Hilfe im Kanton Aargau.



Weil Armut in bei uns oft unsichtbar ist.

Darüber sprechen

Sie machen sich bereits heute über Ihren Nachlass Gedanken und möchten selbst bestimmen was mit Ihrem Vermögen geschehen wird? Mit einem Testament schaffen Sie Klarheit und entlasten Ihre künftigen Erben. Sie haben die Möglichkeit, zusätzlich zur gesetzlich geregelten Erbfolge, Organisationen Ihrer Wahl mit einem Legat oder einer Erbschaft zu berücksichtigen.

Was wünschen Sie?

Als Entscheidungshilfe, welche Organisation Sie in ihrem Testament berücksichtigen möchten, können Sie sich folgende Fragen stellen:

- **Welcher Bereich liegt Ihnen besonders am Herzen?** Sind dies zum Beispiel soziale Projekte, die Forschung oder der Umweltschutz?
- **Wo möchten Sie helfen?** In der Schweiz oder im Ausland?
- **Welche Organisation im eigenen Kanton verdient Ihr Vertrauen?** Ist sie Trägerin des ZEWO-Zertifikates für vertrauenswürdige Hilfswerke und weist somit ein vernünftiges Verhältnis zwischen Projekt- und Administrations-Aufwand auf?



«Die Winterhilfe verdient Ihr Vertrauen. Dafür stehe ich als Präsident ein.»

Prof. Dr. Thierry Carrel,
Zentralpräsident der Winterhilfe

Wir sind für Sie da

Für Fragen rund um Ihren Nachlass können Sie sich vertrauensvoll an unsere Geschäftsführerin Nicole Heggli-Boder wenden. Sie erreichen sie unter ihrer direkten Telefonnummer 078 972 41 61 oder via E-Mail: aargau@winterhilfe.ch.

Weil Armut in bei uns oft unsichtbar ist.

Weil Armut in der Schweiz oft unsichtbar ist

Von Armut betroffen ist, wer den minimalen durchschnittlichen Lebensstandard im Wohnland nicht erreicht. Dies sind aktuell über 745'000 Menschen in der Schweiz (BFS 2021). Die Winterhilfe leistet pragmatische Inlandhilfe. Unter anderem zahlen wir dringende Rechnungen, geben Naturalien ab und fördern Kinder. Die Winterhilfe Aargau trägt das ZEWO-Gütesiegel und finanziert ihre Arbeit zu 100 Prozent mit Spenden.

Die Winterhilfe Aargau in Kürze

- Gründungsjahr: 1998
- Rechtsform: Verein (steuerbefreit)
- Tätigkeitsgebiet: Kanton Aargau
- Zweck: gemeinnützige Organisation, Hilfe für armutsbetroffene Menschen
- Empfänger der Leistungen: jährlich fast 2'000 Personen
- Stellenprozente: 1x 50% Pensum (Geschäftsleitung)
- Vorstand: Sechs ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder
- Wichtigste Projekte: Übernahme von Gesundheitskosten, Förderung von benachteiligten Kindern, Möbel- und Kleiderhilfe

«Wir von der Winterhilfe sehen genau hin und helfen dort, wo die Not am grössten ist.»

Martina Bircher, Präsidentin der Winterhilfe Aargau



Weil Armut in bei uns oft unsichtbar ist.

Jeder Franken hilft.

Unsere Arbeit für Menschen in Not im Kanton Aargau finanzieren wir zu 100 Prozent mit Spenden-geldern. Ihre Spende, unabhängig von der Höhe des Betrages, lindert Not und schenkt Zuversicht. Wir danken Ihnen von ganzem Herzen dafür!



QR-Code für online-Banking und Twint



Spenden an die Winterhilfe Aargau werden im Kanton Aargau eingesetzt. Sie lindern die Not von Menschen, die von - oft unsichtbarer - Armut betroffen sind. Danke für Ihren Beitrag.

Winterhilfe Aargau
Postfach
5632 Buttwil
IBAN CH45 0900 0000 5000 4859 5



Ihre Spende
in guten Händen.